

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 07.10.2021 in Wolfsgraben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.09.2021

durch Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Trojer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Christian Lautner, MSc	GR	Mag. Simon Lechner
GGR	Josef Pranke	GR	Elvis Mustedanagic
GRR	Michael Schinwald	GR	Kurt Louda
GGR	Sabine Lechner	GR	Birgit Wiltschnig
GR	Siegfried Döring	GR	Gertrude Krejci, MSc
GR	DI Christoph Strickner	GR	Ing. Roland Frey
GR	Mag. Michaela Amstötter-Visotschnig	GR	Michael Pfeiffer
GR	Alfred Apl	GR	Katharina Lautner, BSc, MSc

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GGR**
GR Dr. Wolfgang Pettighofer
GR

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	Vizebürgermeister	Christian Trojer

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2021
- Pkt. 2: Beschluss - 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt ist Herr GR Dr. Wolfgang Pettighofer.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 09.09.2021

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.09.2021 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt dieses Protokoll gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGl. 1000-15 als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.09.2021 wurde unterfertigt.

2. Beschluss – 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Herr Vbgm. Trojer bringt die Eckdaten zur Kenntnis.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2021 ist allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zeitgerecht zugegangen und wurde im Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussannahme empfohlen. Ergebnishaushalt (lt. NVA 2021 Seite 9,10)

Summe Erträge	EUR	4.359.300,00	+	509.900,00
Summe Aufwendungen	EUR	4.122.200,00	+	367.900,00
Nettoergebnis	EUR	237.100,00	+	142.000,00

Finanzierungshaushalt (lt. NVA 2021 Seiten 35,36)

operative Gebarung				
Summe Einzahlungen	EUR	4.273.900,00	+	509.900,00
Summe Auszahlungen	EUR	3.747.200,00	+	367.900,00
Saldo	EUR	526.700,00	+	142.000,00
investive Gebarung				
Summe Einzahlungen	EUR	321.200,00	+	179.500,00
Summe Auszahlungen	EUR	745.000,00	+	412.100,00
Saldo	EUR	-423.800,00	-	232.600,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	-332.300,00		0,00
Summe Finanzierungshaushalt	EUR	-229.400,00	-	90.600,00

Das Minus beim Finanzierungshaushalt kann durch die Entnahme der Rücklage für die Wasserversorgungsanlage sowie der Auszahlung aus dem KIP2020 bedeckt werden. Beides ist aufgrund des verzögerten Projekt-Beginns erst im Jahr 2022 möglich.

Die geänderten Summen sind durch Budgeterhöhungen in den Bereichen Gehälter, Beratungskosten (sowohl Aufwendung als auch Ertrag), Spiel/Sportplätze, Kindergarten, Klimabündnis, etc. entstanden.

Ein großer Teil der Beträge entspringen den vom Land geforderten bzw. empfohlenen Umbuchungen im Bereich der Bedarfszuweisungen (BZ III statt BZ III), der Aufnahme von Kosten für den Straßenbau bzw. Straßeninstandsetzung von insgesamt EUR 240.000,00 gepaart mit einer sofortigen Teil-Auszahlung der BZ (EUR 180.000,00) für eben diese Kosten.

Das Projekt „WVA Wolfsgraben BA 04“ in Höhe von EUR 345.000,00 sollen durch eine Förderung des Bundes in Höhe von EUR 177.000,00 (Kommunales Investmentprogramm 2020), eine Förderung des Landes in Höhe von EUR 15.000,00 (Wasserwirtschaftsfonds) und durch die Auflösung der Rücklage für die Wasserversorgungsanlage in Höhe von EUR 138.800,00 bedeckt werden.

Die Vorhaben „Radwegverlängerung“ sowie „Herstellung Wehrerstraße“ werden erst im Voranschlag 2022 angelegt, die Finanzierungen sind durch den zu erwartenden Überschuss in der Gruppe Straßenbau gewährleistet.

Die vom Land empfohlene Umbuchung von ca. 50% des Eröffnungsbilanz-Saldos auf dort gebundene Rücklagen wurde ebenfalls durchgeführt.

Das Haushaltspotential beträgt EUR 116.214,00 (lt. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2021 Seite 142)

Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlagsentwurf wurden während der zweiwöchigen Auflagefrist nicht eingebracht.

Antrag Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem 1. Nachtragsvoranschlag in der vorliegender Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der NVA 2021 wird nach der Beschlussfassung unter wolfsgraben.gv.at/Informationspflicht abgelegt.

Da keine weiteren Diskussionspunkte vorhanden sind, schließt Frau Bgm. Bock die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:30 Uhr.